

Beschluss:

1. Dem Projektauftrag wird zugestimmt.
2. Die Vorplanung für die Grundschule Harlaching mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 71.020.000 Euro wird genehmigt.
3. Die Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen mit anteiligen Projektkosten von 5.810.000 Euro werden auf Basis der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung genehmigt.
4. Die MRG wird beauftragt, bei den beteiligten Planern die Entwurfsplanung abzurufen und diese zu erarbeiten, die Ergebnisse der 1. Projektüberprüfung dem Aufsichtsrat der MRG zur Genehmigung vorzulegen und die Ausführung vorzubereiten.
5. Die MRG wird beauftragt, die Planung und Ausführung für die Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche zu übernehmen. Hierzu ist zunächst die Entwurfsplanung von einem geeigneten Ingenieurbüro zu erarbeiten und mit dem Baureferat abzustimmen.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, entsprechend dem Vortrag das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 zu ändern. Die erforderlichen Haushaltsmittel und ggf. erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden termingerecht zum jeweiligen Haushalt bei der Stadtkämmerei durch das Referat für Bildung und Sport angemeldet.

7. Das IT-Referat wird gebeten, die jeweils benötigten IT-Mittel gemäß Ziffer 7 des Vortrags als Beschaffungsvolumen über den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH zum Haushalt 2026 i.H.v. 590.000 € und für das mit der entsprechenden Kostenerstattung im Anschaffungsjahr und den Folgejahren anzumelden.

8. Das IT-Referat wird gemäß dem Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT- Referat“ (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02808 vom 03.03.2021) sowie vorbehaltlich weiterer Beschlüsse gebeten, die LHM Services GmbH zu beauftragen, die IT-Ausstattung für das Jahr 2026 i.H.v. 590.000,-- € vorzunehmen.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.